

Betriebsübergabe in der Familie

Fallstricke, Problemstellungen, Lösungswege

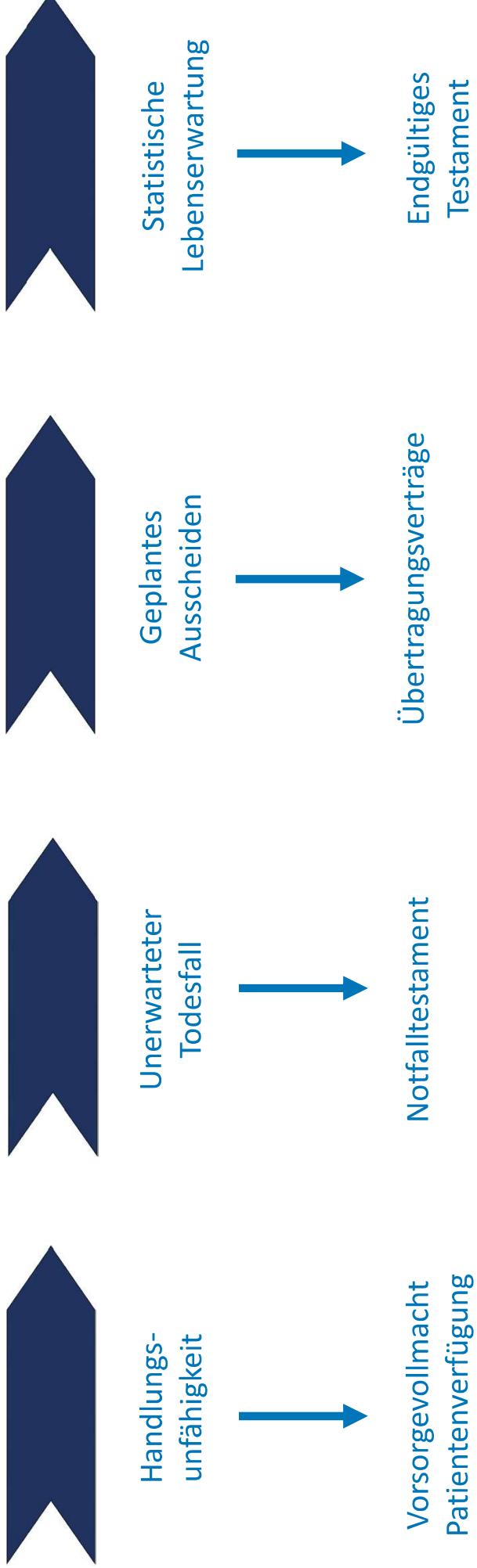
Dr. Simon Bahlinger
Rechtsanwalt



Ziele

- Vermögensmäßige Balance unter den Kindern
- Akzeptanz bei allen Beteiligten („Familienfrieden“)
- Finanzielle Absicherung der Elterngeneration; bestmögliche Versorgung des länger lebenden Ehegatten
- Sicherung des Vermögensbestands in der Familie
- Steueroptimierte Übertragung

Nachfolgeplanung



Pensionszusage

- **Nicht nur möglicher „Dealbreaker“ bei einem Verkauf an Dritte**
- **Handlungsbedarf auch bei familieninterner Betriebsübergabe**
 - Finanzierungssicherheit („Langlebigkeitsrisiko“)
 - Schutz der Pensionszusage vor Insolvenz des operativen Betriebs
- **Entsorgung der Pensionszusage**
 - Auslagerung auf eine „Rentner-GmbH“
 - Einfrieren der Pensionszusage auf die bereits erdienten Ansprüche
 - Kapitalabfindung

Schenkungssteuer

- **Optimale Ausschöpfung der Schenkungssteuerfreibeträge**

- Zuwendungen unter Ehegatten: EUR 500.000,00
- Zuwendungen an Kinder: EUR 400.000,00 (je Elternteil und Kind)
 - Bei 2 Kindern: Steuerfreies Übertragungspotential von EUR 1,6 Mio. alle zehn Jahre
- Verschonungsabschläge bei Betriebsvermögen

- **Vorbereitungsschritt: Verteilung des Vermögens unter den Ehegatten**

- Schenkung unter den Ehegatten („Kettenschenkung“)
- Güterstandsschaukel (Wechsel in Gütertrennung und zurück)

Testamentsgestaltung (I)

• Steuerrisiken beim Berliner Testament

- „Vereinigung“ des Vermögens beider Ehegatten in der Person des Längerlebenden
- Doppelbesteuerung beim Tod des Längerlebenden
- Freibeträge des Erstversterbenden gegenüber den Kindern bleiben ungenutzt



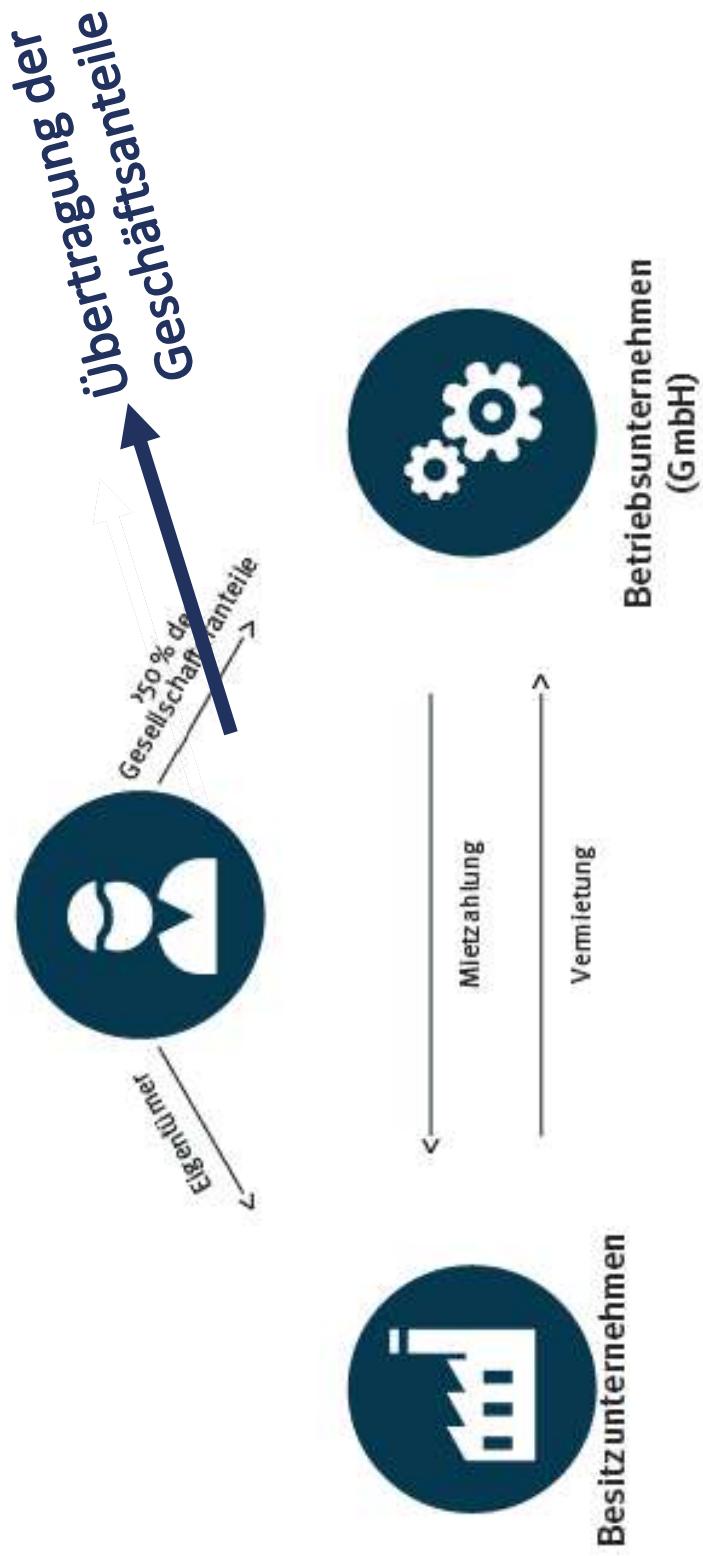
Tod des Erstversterbenden

Tod des Längerlebenden

Testamentsgestaltung (III)

- Personengesellschaft (einschließlich GmbH & Co. KG)
 - Abstimmung von Gesellschaftsvertrag und Testament
 - Ist der testamentarische Erbe nach dem Gesellschaftsvertrag nachfolgeberechtigt?
- GmbH
 - Vermeidung einer Erbengemeinschaft als GmbH-Gesellschafter
 - Gefahr der Lähmung unternehmerischer Entscheidungsprozesse

Beendigung einer Betriebsaufspaltung (I)



Beendigung einer Betriebsaufspaltung (II)

- Isolierte Übertragung der GmbH-Geschäftsanteile beendet die Betriebsaufspaltung
- Aufdeckung und Besteuerung der stillen Reserven auf Betriebsimmobilie und GmbH-Geschäftsanteilen
- Fiktive Veräußerung zum gemeinen Wert (ohne Liquiditätszufluss)

Pflichtteilergänzungsansprüche

- Problematisch, wenn aufgrund der **Zusammensetzung des Vermögens eine Balance unter den Kindern nicht möglich ist**
- Lösung: Erbvertrag mit allen Familienmitgliedern → Befriedung und Konfliktvermeidung
- Pflichtteilsverzicht gegen Abfindung (**notarielle Beurkundung erforderlich**)

Ihre Wirtschaftskanzlei
Recht | Wirtschaft | Technik

Varianten und Phasen eines Unternehmensverkaufs an Dritte

Dr. Marc Pfirmann

Nachfolgetag 2024 der Sparkasse Pforzheim Calw, der Volksbank pur,
der IHK Nordschwarzwald und der Handwerkskammer Karlsruhe
TurmQuartier Pforzheim, 12. November 2024

I. Verkaufsvarianten

II. Phasen einer Transaktion

1. Organisatorische Vorbereitung / Steuerliche Aspekte
2. Verselbständigung des zu veräußernden Unternehmens
3. Kaufpreisverhandlung; Letter of Intent; Due Diligence
4. Transaktionsvollzug

III. Fazit

I. Verkaufsvarianten

- ➔ **Management Buy Out (MBO):**
Verkauf an das eigene Management
- ➔ **Management Buy In (MBI):**
Verkauf an externe Manager / Existenzgründer
- ➔ **Mergers & Acquisitions (M&A):**
Verkauf an eine externe Unternehmensgruppe (z.B. Wettbewerber) oder an einen Finanzinvestor (z.B. Private Equity Fonds, Family Office)

III. Phasen einer Transaktion

1. Organisatorische Vorbereitung / steuerliche Aspekte

1. Organisatorische Vorbereitung / steuerliche Aspekte

- ⇒ Schaffung einer gesellschafterunabhängigen, autarken Führungsstruktur
- ⇒ Beauftragung eines M&A-Beraters?
- ⇒ Bieterverfahren *versus* exklusive Verhandlungen mit einem Interessenten
- ⇒ Besteuerung von Veräußerungsgewinnen
 - Asset Deal *versus* Share Deal
 - Teileinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 lit. c EStG) bei Veräußerung von GmbH-Anteilen
 - Gestaltungsvariante: Kapitalgesellschaftsanteile im Betriebsvermögen einer Kapitalgesellschaft
 - Personengesellschaftsanteile: u.a. (geringer) Freibetrag, Fünftelregelung (Antragstellungen!)
- ⇒ Berücksichtigung von umstrukturierungsbedingten Haltefristen

2. Verselbständigung des zu veräußernden Unternehmens

2. Verselbständigung des zu veräußernden Unternehmens

→ „Entflechtung“

- Beendigung nicht betriebsnotwendiger Anstellungsverhältnisse von Familienangehörigen
- Patente, Gewerbliche Schutzrechte
- Betriebsimmobilie (Veräußerung oder langfristige Vermietung)
- Maschinenpark, sonstige Gegenstände des Anlagevermögens (Betriebsaufspaltung)
- Ablösung von Sicherheiten für Unternehmenskredite

→ Sonderfall Pensionsverbindlichkeiten

3. Kaufpreisverhandlung; Letter of Intent; Due Diligence

3. Kaufpreisverhandlung; Letter of Intent; Due Diligence

Kaufpreisverhandlung:

➔ Cash-and-debt-free

- Rückführung von Fremdverbindlichkeiten
- Ausgleich von Gesellschafterdarlehen
- Reduzierung des Kassenbestandes / Auflösung von Gewinnrücklagen

➔ Verkäuferinteresse: möglichst vollständige Abkopplung von der künftigen Ertragsentwicklung des Unternehmens

➔ Variable Kaufpreisteile (Earn-out)

➔ Kaufpreiseinbehalte

➔ Regelmäßig Unterschiede zwischen Management Buy Out (MBO),
Management Buy In (MBI) und M&A-Transaktionen

3. Kaufpreisverhandlung; Letter of Intent; Due Diligence

➔ **Letter of Intent (Absichtserklärung)**

- Festhalten von bislang erzielten Verhandlungsergebnissen
- Rechtlich unverbindlich (anders als etwa ein Vorvertrag)
- (Erhebliche) verhandlungspsychologische Wirkung

➔ **Due Diligence**

- Käuferseitige Prüfung von rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekten des zu veräußernden Unternehmens
- Einrichtung und Befüllen eines digitalen Datenraumes
- „notwendiges Übel“

4. Transaktionsvollzug

4. Transaktionsvollzug

- ➔ Vertragsverhandlungen
- ➔ Notarielle Beurkundung
- ➔ Anteilsabtretung / Kaufpreiszahlung (Closing)

III. Fazit

Danke!



Dr. Marc Pfirmann. Studium in Heidelberg. Promotion 2006. Von 2006 bis 2009 Foreign Associate und Rechtsanwalt bei internationalen Wirtschaftskanzleien in Los Angeles (USA) sowie Stuttgart. Von 2009 bis 2017 Rechtsanwalt und Partner einer baden-württembergischen Wirtschaftskanzlei. Seit 2017 Rechtsanwalt und Partner bei Bender Harrer Krevet.

Mitglied der Deutsch-Amerikanischen Juristen-Vereinigung (DAJv)
und deren M&A-Fachgruppe.
Aufsichtsratsmitglied des Caritasverbandes e.V. Pforzheim.

Schwerpunkte

Gesellschaftsrecht/M&A, Umstrukturierungen, Unternehmensnachfolge,
Gesellschafterstreitigkeiten, Corporate Finance.

Sprachen

Deutsch, Englisch.